

zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	9.587.000,00	46.301.800,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	II. Kapitalrücklage	36.714.800,00	0,00
II. Finanzanlagen			III. Bilanzverlust	33.062.044,33	30.556.848,30
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.883,60	4.150.001,00	- davon Verlustvortrag EUR 30.556.848,30 (EUR -995.484,90)		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.581.278,56	8.894.409,87	Summe Eigenkapital	13.239.755,67	15.744.951,70
3. Beteiligungen	586.511,05	1.330.116,32	B. Rückstellungen		
4. sonstige Ausleihungen	19.500,00	0,00	sonstige Rückstellungen	503.550,25	328.005,01
5. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	279.696,40	0,00	C. Verbindlichkeiten		
	7.493.869,61	14.374.527,19	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	6,73
B. Umlaufvermögen			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 6,73)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	333.324,38	15.449,31
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.083,00	18.123,81	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 333.324,38 (EUR 15.449,31)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	891.678,27	990.739,48	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterneh- men	166.747,80	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.500.710,39	259.296,80	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 166.747,80 (EUR 0,00)		
	6.438.471,66	1.268.160,09	4. sonstige Verbindlichkeiten	13.530,09	28.483,88
II. Wertpapiere			- davon aus Steuern EUR 13.530,09 (EUR 2.637,24) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.530,09 (EUR 28.483,88)		
sonstige Wertpapiere	672,47	683,11		513.602,27	43.939,92
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	252.192,27	425.868,20		14.256.908,19	16.116.896,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten	71.701,18	47.657,04			
	<u>14.256.908,19</u>	<u>16.116.896,63</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung
der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.030.073,13	442.282,70
2. sonstige betriebliche Erträge	4.929.887,24	204.023,77
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 6.150,11 (EUR 0,00)		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	271.905,24	156.060,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.180,17	32.872,43
	316.085,41	188.933,31
4. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	967.886,13	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.131.643,93	1.629.657,76
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 5.505,36 (EUR 0,00)		
6. Erträge aus Beteiligungen	681.383,33	0,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	360.813,73	156.393,72
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 89.969,55 (EUR 47.045,94)		
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	91.612,33	118.539.584,68
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 91.612,33 (EUR 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125,66	32.206,39
10. Ergebnis nach Steuern	-2.505.196,03	-119.587.681,95
11. Jahresfehlbetrag	2.505.196,03	119.587.681,95
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	995.484,90
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	30.556.848,30	0,00
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	88.026.181,66
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	9.167,09
16. Bilanzverlust	33.062.044,33	30.556.848,30

Anhang der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main,

für das Geschäftsjahr 2024

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Die The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch "PGH" genannt) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und wird im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 120599 geführt.

Seit dem 1. März 2017 werden die Aktien der PGH im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, dem Nachfolgequalitätssegment des Entry Standards der Deutschen Börse, zuvor wurden sie vom 11. November 2015 bis zum 1. März 2017 im Entry Standard gehandelt.

Die PGH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss die Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes angewandt worden.

Der Anhang ist (teilweise) unter Berücksichtigung größenabhängiger Erleichterungsvorschriften gemäß §§ 274a und 288 HGB erstellt worden.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit zulässig wurden die Angaben im Anhang vorgenommen. Dies betrifft insbesondere die im Vorjahr noch in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Ausweise beispielsweise zu Restlaufzeiten und verbundenen Unternehmen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Gemäß dem in § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB vorgesehenen Wahlrecht werden bei Finanzanlagen auch außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung in einem Folgezeitraum, erfolgt eine Wertaufholung der ehemaligen außerplanmäßigen Abschreibungen unter Anwendung der Vorschriften des § 253 Abs. 5 HGB.

Bei den Beteiligungen wurde im Berichtsjahr eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag aufgrund der beabsichtigten Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten oder zu einem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet. Ist kein Börsen- oder Marktpreis für bestimmte Wertpapiere festzustellen, werden die Wertpapiere mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Liquide Mittel werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die sonstigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** beinhalten jeweils 100 % der Anteile der im Rahmen der am 26. Januar 2021 abgeschlossenen Kapitalerhöhung zugegangenen SGT Capital Pte. Ltd., Singapur, in Höhe von 26 TEUR (i.V. 4.150 TEUR), der German Startups Group VC GmbH, Frankfurt am Main, in Höhe von 0 TEUR (i.V. 0 TEUR), sowie der nicht aktiven German Startups AM GmbH, Frankfurt am Main, in Höhe von 0 TEUR (i.V. 0 TEUR).

Die Anschaffungskosten der Anteile an der SGT Capital Pte. Ltd., Singapur, haben sich im Jahr 2022 aufgrund der Rückgabe von 10,5 Mio. Aktien der PGH durch den einbringenden Gesellschafter SGT Capital LLC, Cayman Islands, um 117.428 TEUR vermindert. Die Anteile an der SGT Capital Pte. Ltd., Singapur, wurden im Berichtsjahr aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung um 4.124 TEUR auf 26 TEUR abgewertet. Die Gesellschaft soll in 2025 liquidiert werden. Die Abwertung wurde anhand der voraussichtlichen Rückflüsse an Liquidität bemessen.

Die Anteile an der German Startups Group VC GmbH sowie der German Startups AM GmbH wurden in den Vorjahren aufgrund einer voraussichtlichen Wertminderung abgeschrieben.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** beinhalten Darlehensforderungen gegenüber der German Startups Group VC GmbH, Frankfurt am Main, in Höhe von 6.581 TEUR (i.V. 8.894 TEUR). Die Laufzeit des Darlehens wurde bis zum 31.12.2025 verlängert. Die Darlehensnehmerin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die Besicherung des Darlehens. Das Darlehen wurde im Berichtsjahr aufgrund einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung um weitere 1.468 TEUR (i.V. 5.261 TEUR) abgeschrieben.

Die **Beteiligungen** an der SGT Capital Co-Invest I SCSp, Luxembourg, in Höhe von 1.330 TEUR Anschaffungskosten wurde im Jahr 2024 für einen Netto-Erlös in Höhe von 2.011 TEUR veräußert.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen kurzfristige Darlehens- und Zinsforderungen. Im Berichtsjahr bestehen Darlehensforderung gegen die SGT Capital Pte. Ltd. in Höhe von 872 TEUR (ohne Wertberichtigung). Das Darlehen gegen die German Startups AM GmbH, Frankfurt am Main, bestehen mit einem Nennwert von 8 TEUR. Die übrigen 687 TEUR sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten als wesentlichen Posten in Höhe von rd. 185 TEUR (i.V. 250 TEUR) Erstattungsansprüche aus Kapitalertragsteuer und Umsatzsteuer, sowie die abgetretenen Forderungen ggü. der SGT Capital LLC, Cayman, der SGT BB GmbH sowie weiteren SGT Identitäten, in Höhe von insgesamt 5.295 TEUR.

3. Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere beinhalten Aktien, die im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition jederzeit veräußerbar sind.

4. Bestand, Erwerb und Einziehung eigener Aktien

Im Geschäftsjahr wurden 36.714.800 eigene Aktien zum Kurs von 0,00 EUR je Stück im rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Stück erworben.

5. Eigenkapital

Das **Grundkapital/Gezeichnete Kapital** beträgt zum 31. Dezember 2024 46.301.800,00 EUR (i.V. 46.301.800,00 EUR).

	2024	2023
	EUR	EUR
Nennwert der ausgegebenen Aktien	46.301.800	46.301.800
abzgl. eigene Aktien	-36.714.800	0
Bilanzausweis Gezeichnetes Kapital	<u>9.587.000</u>	<u>46.301.800</u>

Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beträgt 46.301.800 (i.Vj. 46.301.800), hiervon sind 36.714.800 (i.Vj. 0) Aktien im Besitz der PGH und 9.587.000 (i.Vj. 46.301.800) im Streubesitz.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. März 2016 sowie vom 23. Juni 2021 um bis zu 1.400.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht. (Bedingtes Kapital 2016/I).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. August 2020 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 25.000.000 EUR gegen Bar und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/I). Der Beschluss wurde am 26. Januar 2021 im Handelsregister eingetragen.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 um bis zu 27.500.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 27.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I).

Die **Kapitalrücklage** stellt sich wie folgt dar:

	2024 EUR	2023 EUR
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	0,00	0,00
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	36.714.800,00	0,00
Bilanzausweis Kapitalrücklage	<u>36.714.800,00</u>	<u>0,00</u>

Das Bilanzergebnis umfasst auch einen Anteil der The Payments Group Management GmbH, Frankfurt am Main, (kurz: PGM) am Jahresergebnis. Der Komplementärin steht an einem positiven handelsrechtlichen Ergebnis der PGH, nach Verrechnung mit Verlustvorträgen, ein Gewinnvorab in Höhe von 25 Prozent zu. Potentiell zufließende Erträge oder Verluste aus der Beteiligung an der SGT Capital Pte. Ltd. bleiben hierbei vereinbarungsgemäß unberücksichtigt. Der Gewinnvorab steht der Komplementärin grundsätzlich mit Feststellung des Jahresabschlusses der PGH zu. Ein negativer Gewinnvorab/Bilanzgewinn ist von der Komplementärin nicht auszugleichen. Soweit ihr somit künftig keine ausreichenden positiven Anteile am Ergebnis der PGH zuzurechnen sind, bleibt das Kapital der PGH dauerhaft gemindert.

Die Ansprüche sind bis zu dem Zeitpunkt gestundet, an dem die GSGVC entweder das Gesellschafterdarlehen, welches ihr im Rahmen des Erwerbs sämtlicher Portfoliounternehmen von der PGH an die GSGVC gewährt wurde, komplett zurückgeführt hat, oder bis sämtliche Portfoliounternehmen jeweils veräußert oder als wertlos deklariert wurden. Im Falle eines negativen Portfolio-Saldos kann die PGM den Gewinnvorabanspruch nur nach einem Abzug von 25% des negativen Portfolio-Saldos verbleibenden (positiven) Restbetrag des Gewinnvorabanspruchs entnehmen.

Zudem muss der Aufsichtsrat einer Auszahlung an die Komplementärin zustimmen. Im Geschäftsjahr standen der Komplementärin aufgrund der ihr zuzurechnenden kumulierten Verluste wie im Vorjahr kein Gewinnanteil zu.

Ergebnisverwendung:

Die Geschäftsführung schlägt vor den verbleibenden Bilanzverlust von 33.062.044,33 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus den Jahresabschlusskosten, Beratungskosten und Aufsichtsratsvergütungen.

7. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen kurzfristige Dispositionskredite.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	13.530,09	2.637,24
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	0,00	25.846,64
	<u>13.530,09</u>	<u>28.483,88</u>

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Sonstige betriebliche Erträge**

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von 33 TEUR ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus verfallenen Verbindlichkeiten ggü. kleineren SGT Entitäten.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von 86 TEUR enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Beratungskosten aus den Vorjahren.

3. Beteiligungsergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betrafen im Geschäftsjahr die SGT Capital Co-Invest I SCSp, Luxembourg.

4. Finanzergebnis

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betrafen im Vorjahr mit 0,00 EUR **verbundene Unternehmen**.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit 89.969,55 EUR (i. V. 47.045,94 EUR) **verbundene Unternehmen**.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen und wie im Vorjahr vollständig **verbundene Unternehmen**.

D. Sonstige Angaben**1. Personal**

Bei der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr zwei Arbeitnehmer beschäftigt.

2. Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung erfolgt durch die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin, die The Payments Group Management GmbH, Frankfurt am Main. Diese ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt 75.000 EUR. Die Komplementärin erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vergütung von 806 TEUR (i.V. 709 TEUR) für ihre Geschäftsführungstätigkeit und die Haftungsübernahme. Zum Bilanzstichtag besteht eine Forderung gegen die The Payments Group Management GmbH, Frankfurt am Main, in Höhe von 143 TEUR (i.V. 21 TEUR), sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 167 TEUR (i.V. 0 TEUR).

Im Geschäftsjahr waren zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt:

Günther Paul Löw, Rechtsanwalt (Mitglied und Vorsitzender)

Gerhard A. Koning, Diplom-Ökonom (stellvertretender Vorsitzender)

Rainer Sachs, Rechtsanwalt

Dr. Thomas Borer, Rechtsanwalt (ausgeschieden am 14. August 2024)

Der Aufsichtsrat erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vergütung von 70 TEUR (i.V. 160 TEUR).

3. Konzernzugehörigkeit

Die The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konzernkreis auf.

4. Risiken für die Gesellschaften

Das wesentliche Risiko für die PGH ist kurzfristig ein Scheitern der Akquisition der drei Pay-Tech-Unternehmen und mittelfristig - nach einem Gelingen der Akquisition - ein ausbleibender Erfolg bei der Einwerbung von weiteren sogenannten Merchants (Online-Anbietern von Waren und Dienstleistungen), der internationalen Expansion und bei der Aufrechterhaltung lukrativer Margen, was die Profitabilität der TPG-Gesellschaften schmälern oder sogar zu Verlusten führen könnte.

Die vorhandene Liquidität reicht aus, die vorhandenen Verbindlichkeiten sowie die geplanten laufenden Kosten der PGH-Gruppe für mindestens weitere 12 Monate zu decken. Von der TGS24/SGPTE wurden der PGH planmäßig eine Darlehensforderung von 3,7 Mio. EUR gegenüber der SGTLLC, eine Darlehensforderung von 200 TEUR gegenüber der SGTBB und gut 1,4 Mio. EUR Forderungen gegenüber Fondsentitäten der SGT-Gruppe übertragen. Die Rückzahlung dieser Forderungen unterliegen keinen Bedingungen, ein Teilbetrag von gut 2,7 Mio. EUR der Darlehensforderung von 3,7 Mio. EUR hängt aber von dem Zeitpunkt des Stattfindens des Verkaufs der Utimaco, Marktführer bei High-End-Cyber Security-Software mit Sitz in Aachen und Campbell (Kalifornien), seitens der SGT-Fonds ab, in welche die Schuldner investiert sind, und die mittelbar auch zur Absicherung des Darlehens an die SGTLLC dienen. Es wird aber spätestens am 31.12.2027 zu Rückzahlung fällig. Die SGT-Gruppe hat die Aufrechnung gegen aus heiterem Himmel erhobene, nach Ansicht der PGH rechtlich haltlose, Gegenforderungen erklärt. Die PGH hält eine solche Aufrechnung bzgl. den 3,7 Mio. EUR und der 200 TEUR Darlehensforderungen für vertraglich ausgeschlossen und bezüglich sämtlicher ihrer Forderungen für tatsächlich und rechtlich unzulässig.

Ein weiteres signifikantes Risiko der PGH ergibt sich aus den rechtlichen Auseinandersetzungen mit der SGT Capital-Gruppe um die Durchsetzung der nach Ansicht der PGH bestehenden Forderungen der PGH von aktuell mindestens 5,3 Mio. EUR.

Die oben dargestellten Risiken stellen nach Ansicht der Geschäftsführung entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen und bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft dar.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Geschäftsjahr

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die in der Bilanz nicht berücksichtigt sind:

Im August 2024 hatte die PGH die Akquisition von drei profitablen und schnell wachsenden, seit kurzem unter der Marke The Payments Group agierenden Internet-Zahlungsdienstleistern verkündet. Im März 2025 ist es der PGH gelungen, eine Nachtragsvereinbarung zum Kaufvertrag abzuschließen. Für die 72,9 bzw. 75%igen Anteile an der TPG ist von der PGH nicht mehr eine fixe Gegenleistung von 68,1 Mio. EUR zu erbringen, sondern eine variable Gegenleistung abhängig von der Bewertung seitens der von der zur Finanzierung der Bartranche der Transaktion zuwerbenden Erwerber eigener PGH-Aktien. Die Kaufoption für die verbleibenden 25% an den Zielgesellschaften läuft nun bis 31. Januar 2027 und der Ausübungspreis beläuft sich nunmehr auf das Äquivalent der gleichen Unternehmensbewertung der TPG wie beim Erwerb der 72,9 bzw. 75% Anteile. Die PGH selbst wird laut Nachtrag zum Kaufvertrag vom 30. März 2025 mit einem Substanzwert von geschätzt 16 bis 17 Mio. EUR, einschließlich nicht bilanzierter Werte, bei Closing bewertet, wovon 80% angesetzt werden. Nach dem ursprünglichen Kaufvertrag vom 13. August 2024 betrug das Wertverhältnis zwischen der TPG und der PGH 4:1 und kann nun auch höher oder niedriger ausfallen. Die PGH erwartet nunmehr ein zugunsten unserer Aktionäre signifikant verbessertes Wertverhältnis.

Der Abschluss der Transaktion hängt von dem Eintritt der oben beschriebenen aufschiebenden Bedingungen ab.

Nach dem Ende des Berichtszeitraums hat die Tochtergesellschaft der PGH, die German AI Projects GmbH, in Softmax AI GmbH umfirmiert und ihren Sitz nach Landshut bei München verlegt. Die PGH hält fortan eine Beteiligung von 25% plus einen Anteil an der Softmax AI. Zur weiteren Geschäftsführerin der Softmax AI wurde Dr. Denise Vandeweijer, Wirtschaftsinformatikerin, Gründerin von Verdas Ventures und ehemalige Head of AI bei BMW bestellt. Verdas Ventures ist ein AI-Unternehmen im Raum München, hält 40% an der Softmax AI und wird von ihr und ihrer Mitgründerin Dr. Allison Fisher geleitet, eine erfahrene Führungskraft im Bereich der AI-Ethik und des Aufbaus von AI-Kompetenzen, mit über 20 Jahren Erfahrung in Führung und Lernkonzeption. Sie haben es sich zum Ziel gesetzt, mithilfe von AI eine bessere Zukunft zu schaffen. Softmax AI erschafft einen auf künstliche Intelligenz ausgerichteten Company Builder.

6. Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Geschäftsführung hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum 1. Januar bis 24. Februar 2024 aufgestellt.

Der Bericht enthält folgende Schlusserklärung der Geschäftsführung:

„Mit den Unternehmen, auf die sich dieser Bericht bezieht, wurden keine weiteren Rechtsgeschäfte getätigt. Es wurden in diesem Verhältnis auch keine weiteren Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 Satz 2 AktG vorgenommen oder unterlassen.

Zusammengefasst erkläre ich, dass die PGH nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, nicht bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Vielmehr hat die Geschäftsführung einen Ausgleich der Nachteile gefordert.“

7. Unterschrift der Geschäftsführung

Frankfurt am Main, 30. Juni 2025

The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA

Für die geschäftsführende Komplementärin

Christoph Gerlinger



3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. Juni 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der The Payments Group Holding GmbH & Co. KGaA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.



Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Abschnitt D. 4. des Anhangs, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass für die Gesellschaft neben Risiken aus der geplanten Pay Tech-Neuausrichtung, hinsichtlich der Rückzahlung bestehender Forderungen, Verlustrisiken aus dem Venture-Capital-Portfolio und Rechtsrisiken insbesondere Liquiditätsrisiken bestehen. Diese Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2025

WEDDING & Cie. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Johannes Wedding
Wirtschaftsprüfer

Oliver Robbe
Wirtschaftsprüfer"